

Modell „Bunter Kreis“

Nachsorge für kranke Kinder

Wann geht es endlich wieder nach Hause? Diese Frage stellt sich bei jedem Krankenhausaufenthalt. Erst recht, wenn es um Frühgeborene, Krebs-, schwer- und chronisch kranke Kinder geht.

Dennoch haben die Eltern auch Angst vor der Entlassung. „Das schützende Netz der Klinik fehlt, der Alltag muss auf die Krankheit eingestellt werden, Arzt-, Therapie und Ambulanztermine sind zusätzlich zu bewältigen und die Pflege und Betreuung des Kindes ist viel aufwendiger als die gesunder Gleichaltriger“ so Prof. Dr. Rainer Rossi, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Neukölln. In Deutschland brauchen jedes Jahr 40.000 schwer- und chronisch kranke Kinder adäquate Nachsorgeleistungen.

Hilfe für die Eltern

Der Übergang von der rundum versorgenden Klinik in das heimische Kinderzimmer ist eine große Herausforderung. Um Familien in dieser Zeit aufzufangen und hilfreich zu unterstützen wurde 1991 in Augsburg die Modelleinrichtung „Bunter Kreis“ entwickelt. Schon in der Klinik nimmt eine sogenannte Case Managerin (Nachsorge-mitarbeiterin) Kontakt mit den Familien auf, bereitet mit den Eltern die Entlassung vor, begleitet sie nach Hause und hilft ihnen in der ersten Zeit. Die Betreuung zu Hause ist der Kernpunkt der sozialmedizinischen Nachsorge, sie soll Familien organisatorische, psychosoziale und praktische Hilfe bieten. Die sozialmedizinische Nachsorge hat viele positive Effekte. Sie erhöht das Wissen der Eltern über den Umgang mit der Krankheit, reduziert dadurch die Belastung der Familie und verbessert die Entwicklungschancen der

Kinder, da Eltern dem vielfältigem Versorgungsangebot nicht allein gegenüberstehen.

Gesetzliche Grundlage geschaffen

Das Bundesministerium für Gesundheit unterstützt die qualitative Nachsorge der kleinen Patienten. Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz wurde die Möglichkeit der sozialmedizinischen Nachsorge geschaffen. Gemäß § 43 Absatz 2 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) „kann die Krankenkasse aus medizinischen Gründen in unmittelbarem Anschluss an eine Krankenhausbehandlung oder stationäre Rehabilitation erforderliche sozialmedizinische Nachsorgeerbringende oder fördern.“ Das gilt für chronisch kranke oder schwerstkranke Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben ihrerseits eine Rahmenvereinbarung erarbeitet, die die einzelnen Maßnahmen beschreibt und die Voraussetzungen für ihre Inanspruchnahme festlegt. Das ist ein erster wichtiger Schritt für eine bessere Versorgung chronisch kranker und schwerstkranker Kinder.

Qualitätsverbund als Gütesiegel

Derzeit gibt es bundesweit 42 Nachsorgeeinrichtungen. Diese sind nach dem Modell Bunter Kreis in einem Qualitätsverbund zusammengeschlossen. Der Qualitätsverbund akkreditiert Nachsorgeeinrichtungen und dient der Qualitätssicherung. Weitere Ein-



Foto: Bunter Kreis

Rat und Unterstützung für Eltern kranker Kinder

richtungen werden diesem Beispiel in den nächsten Jahren hoffentlich folgen, denn eine effektive Nachsorge entlastet und unterstützt nicht nur die betroffenen Familien sondern reduziert auch die Gesamtkosten und –ausgaben im Gesundheitswesen bedingt durch kürzere Klinkliegezeiten und weniger Arztbesuche. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt würdigte die Pionierarbeit des „Bunten Kreises“ und fordert den weiteren Ausbau der Nachsorgeeinrichtungen: „Die Krankenkassen müssen mit solchen Einrichtungen die notwendigen Versorgungsverträge schließen. Nur dann können wir damit rechnen, dass die Lücke in der sozialmedizinischen Versorgung für Kinder geschlossen werden kann.“